

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 8. Sitzung 2023** **Montag, 21. August 2023, 19.30 Uhr**
Schulhaus E, im Vorgarten
- Beginn: 19.35 Uhr
Schluss: 21:25 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Stefan Schneider, Protokollführer
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
Barbara Obrecht Steiner, Ivan Flury, Scott Siegrist, Sandra Marti, Kurt
Kohl (Gemeindeverwalter), Stefan Schneider (Stv. Gemeindeverwalter
Bereich Finanzen)
- Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)
Bettina Börner, Präsidentin Jugendkommission (Trakt. 3)
Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 5)
- Entschuldigungen: Christoph Loser, Urs Zaugg
- Presse: Gundi Klemm, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 3. Juli 2023
 2. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit für öffentliche Mitwirkung zu den Gestaltungsplanverfahren Dorfzentrum, Grünern, Rüttenenstrasse und Widmer
 3. Antrag Jugendkommission/Verwaltung: Änderung Jugendkommission in eine Gesellschaftskommission
 4. Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften: Zwischenbericht
 5. Finanzplan 2024 – 2028
 6. Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf: Wechsel zur kantonalen Steuerbehörde für das Steuerinkasso ab Steuerperiode 2024
 7. Übersicht Pendenzen
 8. Informationen aus den Ressorts
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich*
10. Antrag Verwaltung: Einsprache zu zwei Abwassergrundgebührenrechnungen

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 3. Juli 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Antrag Planungskommission: Nachtragskredit für öffentliche Mitwirkung zu den Gestaltungsplanverfahren Dorfzentrum, Grünern, Rüttenenstrasse und Widmer

Ausgangslage:

Im Zuge der vier laufenden Gestaltungsplanverfahren, stehen die öffentlichen Mitwirkungen an. Dazu sind für die fachliche Unterstützung externe Ingenieurleistungen durch die Firma Metron nötig. Diese beinhalten nachfolgende Leistungen:

- Vorbereitung der Mitwirkungsverfahren (Informationen & Publikationen)
- Durchführung von 2 grösseren Informationsanlässen
- Koordination/Auswertung Mitwirkung

Die beteiligten Architektur- bzw. Planungsbüros erarbeiten dazu ihre eigenen Mitwirkungsberichte (inkl. Auswertung der Eingaben, fachliche Stellungnahme, Koordination mit der Gemeinde sowie Bereinigung des Mitwirkungsberichtes). Das Büro Metron übernimmt in dieser Phase die Rolle als Korreferent.

Der im Vorfeld der beiden Informationsanlässe ebenfalls durch Metron gestaltete und zu Vorinformationszwecken zu versendende Flyer wird durch die Druckerei Herzog AG vervielfältigt und mittels Informationsversand sämtlichen Haushalten in Langendorf zugestellt.

Die Gesamtkosten für die projektbegleitenden Ingenieurleistungen sowie Ausgaben für den Flyer belaufen sich gemäss Kostenschätzung resp. Offerte auf Fr. 25'220.90 inkl. MwSt.

Die Kosten können von der Einwohnergemeinde nach erfolgreicher Genehmigung der Gestaltungspläne durch den Regierungsrat von den jeweiligen Bauherrschaften rückgefordert werden.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, den vorliegenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann erkundigt sich, welche Rolle die Gemeinderatsmitglieder an den Infoabenden spielen sollen. Ivan Flury und Markus Walter wünschen sich, dass diese jeweils Präsenz zeigen. Inhaltlich und fachlich liege der Ball bei der Planungskommission und den verantwortlichen Planerbüros.

Barbara Obrecht unterstützt das Mitwirkungsverfahren und das geplante Vorgehen. Sie hinterfragt allerdings ein paar Details der Offerte, namentlich die aus ihrer Sicht hohen Kosten für die Vorbereitung der Mitwirkung (Formulare, Inserate, usw.). Diese sind mit CHF 6000.00 beziffert. Ivan Flury entgegnet, dass die Firma Metron einen professionellen Auftritt garantiert, sich diese Kosten lohnen werden und hier erfahrungsgemäss auch nicht auf bereits «bestehendes» Material zurückgegriffen werden kann und sollte. Die Kosten für das Mitwirkungsverfahren werden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern weiterverrechnet.

Thomas Anderegg ruft in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat bereits für die Durchführung der Informationsabend ausgesprochen hat. Allerdings könnte auch aus seiner Sicht die Offerte sicherlich noch nachgebessert werden. Er verlässt sich hier auf das fachkundige Urteil der Planungskommission.

Hans-Peter Berger fordert, dass der beantragte Nachtragskredit ein Kostendach darstellen sollte. Er wolle nicht, dass es aufgrund von unsicheren Aufwänden seitens der Planer, zu einem «Nachtragskredit des Nachtragskredits» kommt. Dies wird einstimmig begrüsst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Nachtragskredit im Betrag von CHF 25'220.90 (inkl. MwSt.) wird zugestimmt.
2. Der Nachtragskredit gilt als Kostendach.

3. Antrag Jugendkommission/Verwaltung: Änderung Jugendkommission in eine Gesellschaftskommission

Ausgangslage:

Unter den Legislaturzielen 2021 – 2025 hat der Gemeinderat folgendes Legislaturziel beschlossen:

3.1 Gesellschaft

Prüfung, ob aus der Jugendkommission (JuKo) eine Gesellschaftskommission werden soll mit der Idee, Partizipation, Angebote und Kulturelles für und von Jugendlichen und allen Gemeindemitgliedern.

An der Sitzung des Gemeinderates mit den Kommissionspräsidenten vom 13.03.2023 hat die JuKo darüber informiert, dass erste Überlegungen angestellt wurden und Gespräche stattgefunden haben.

Seit vielen Jahren befasst sich die Jugendkommission spezifisch mit Jugend-Schwerpunktfragen. Die JuKo ist überzeugt, dass in Langendorf auch gesellschaftspolitische Themen ein immer wichtigeres Anliegen sind und nicht nur auf operativer, sondern zukünftig auch auf strategischer Ebene mehr und mehr Beachtung verlangen. Querschnittsthemen wie Integration, Alter oder Freiwilligenarbeit werden in der Gemeinde kaum oder gar nicht abgedeckt.

Die JuKo hat sich in Beisein des Gemeindepräsidenten und der Gemeinderätin Barbara Obrecht Steiner (Ressort Soziales) zu drei Sitzungen getroffen und die Themen eingehend diskutiert.

Erwägungen

Die JuKo hat sich in den vergangenen Jahren nebst der Begleitung der offenen Jugendarbeit durch das Alte Spital mit der Erarbeitung der Jugendpetition befasst. Dass in Langendorf Schnittstellenthemen wie Prävention oder Partizipation, Migration und Integration oder Freiwilligenarbeit von keiner politischen Kommission bearbeitet oder gesteuert werden, wird als Mangel erachtet.

In der Diskussion wurde auch festgestellt, dass mit einer Gesellschaftskommission die Verwaltung (Organisation Seniorenfahrt) und insbesondere das Ressort Jugend und Kultur (Organisation Neuzuzügerapéro, 1. Augustfeier) entlastet resp. unterstützt würde.

Die seit einigen Jahren in den Gemeinden durchzuführenden Integrationsgespräche mit Neuzuzügerinnen und Neuzuzüglern ohne oder geringen Deutschkenntnissen werden infolge der hohen Personalfuktuation auf der Verwaltung der letzten zwei Jahre nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt. Mit der Änderung des Sozialgesetzes sind neu die Gemeinden auch für die Förderung der Freiwilligenarbeit zuständig. Eine Gesellschaftskommission kann auch in diesem Bereich eine Anlaufstelle für die vielfältigen Fragen der Bevölkerung sein.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Abgrenzung zwischen dem Ressort Soziales und dem neuen Ressort Gesellschaft gelegt werden. Diese Schnittstelle muss noch genauer diskutiert werden. Klar ist jedoch, dass das Ressort Soziales von der Gesellschaftskommission unterstützt werden müsste und so von dieser profitieren könnte.

Die Bearbeitung der vorgenannten Handlungsfelder ist für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung der Gemeinde substanziell und erforderlich. Gesellschaftspolitische Fragen betreffen oft mehrere Generationen und sind «altersunabhängig». Schnittstellenfragen können in der Zusammenlegung der Generationenthemen in einer Kommission wirkungsvoll und ziel-

führend angegangen werden. Die Jugendkommission soll deshalb in eine neu zu bildende Kommission für Gesellschaftsfragen, in die Gesellschaftskommission umgewandelt werden.

Die zu bildende Kommission soll

- sich mit Gesellschaftsthemen wie Kind, Jugend, Alter, Familie und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen) und Freiwilligenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit befassen;
- sich der Organisation von Anlässen (u.a. Neuzuzügerapéro, Seniorenfahrt, 1. Augustfeier) annehmen;
- Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung wahrnehmen und Massnahmen oder Projekte anregen;
- Entwicklungen wahrnehmen, Defizite und Lücken zu Gesellschaftsthemen innerhalb des Gemeinwesens erkennen;
- den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen beraten, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter, Integration und Freiwilligenarbeit;

Inhalt/Themen einer Gesellschaftskommission in Langendorf:

- Neuzuzügerapéro
- 1.-August-Feier
- Seniorenfahrt
- Jungbürgerfeier
- Tag des Nachbarn / Nachbarschaftshilfe
- Start Integration (Integrationsgespräche)
- Altersfragen
- Freiwilligenarbeit
- Bindeglied zu den Vereinen
- Bindeglied zu Bürger- / Kirchgemeinde
- Erarbeitung Gemeindeblatt

Die Kommission

- kann zu inhaltlichen Schwerpunkten in Untergruppen arbeiten;
- besteht aus sieben Mitgliedern verschiedener Bevölkerungsgruppen und nimmt unterschiedliche Interessenvertretungen wahr (Kind, Jugend, Familie, Migration, Alter; Freiwilligenarbeit);
- ist über ihre Mitglieder im Gemeinwesen gut vernetzt;
- kann situationsbezogen Fachpersonen zur Beratung beziehen;

Fazit

Mit der Schaffung einer Gesellschaftskommission wird die Gemeinde Langendorf den Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft gerecht. Da der Zusammenhalt der verschiedenen Gesellschaftsgruppen wichtig ist, sollen deren Anliegen auch in einer Kommission zusammen beraten und gesteuert werden.

Aufgrund der geführten Gespräche empfiehlt die vorberatende Gruppe dem Gemeinderat die Umwandlung der JuKo in eine Gesellschaftskommission. Ein mögliches Pflichtenheft liegt vor (Beilage).

Antrag an den Gemeinderat

1. Jugendkommission wird umgewandelt in die Gesellschaftskommission.
2. Das Pflichtenheft der Gesellschaftskommission wird genehmigt (Entwurf).

Als Antrag an die Gemeindeversammlung (Änderungen GO und DGO)

1. Siehe Beilage (im Entwurf)

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann erkundigt sich nach den genauen Folgen des Antrages. Er befürchtet, dass der Gemeinderat das Mitspracherecht in den Sachthemen verlieren könnte, falls diesem so zugestimmt würde. Hans-Peter Berger führt aus, dass die Gründung einer neuen Kommission eine Verankerung in der Gemeindeordnung (GO) sowie in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) bedinge. Die Gemeindeversammlung entscheide schlussendlich noch darüber. Weiterhin ergänzt er, dass der Gemeinderat über den Kommissionen stehe. Er wählt sämtliche Kommissionsmitglieder, am Mitspracherecht verändere sich nichts.

Urs W. Flück gibt zu bedenken, dass die Diskussion betreffend Kommissionsgrösse wohl noch vertieft werden müsse. Innerhalb der Jugendkommission ist man sich noch nicht einig, ob eine 7ner- oder eher eine 5er-Kommission mit zwei Ersatzmitgliedern sinnvoll ist. Bettina Börner vermutet, dass aufgrund der zahlreichen und vielfältigen Themengebiete 5 Mitglieder wohl eher zu wenig wären. Sie befürchtet eine Überbelastung und daraus folgend auch Demissionen. Aus Effizienz- und Administrativgründen spricht sich die Mehrzahl des Gemeinderats eher für die 5er Kommission mit 2 Ersatzmitgliedern aus. Die Erfahrung zeige, dass es schwierig ist 7 Personen regelmässig nach Feierabend gemeinsam an einen Tisch zu bringen.

Hans-Peter Berger klärt mit dem Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn noch ab, ob die Möglichkeit besteht in der GO eine Mindestmitgliedszahl festzulegen, welche durch zusätzliche Mitglieder ergänzt werden könne (z.B. 5 bis 7 Mitglieder). Eine offene Formulierung wäre im Hinblick auf die geführte Diskussion wohl allen dienlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme Umwandlung von der Jugendkommission in die Gesellschaftskommission.
2. Das Pflichtenheft der Gesellschaftskommission wird genehmigt (Entwurf).
3. Der Gemeindepräsident klärt beim Amt für Gemeinden die Frage betreffend Kommissionsmindestmitgliedszahl ab.
4. Das Geschäft ist dem Gemeinderat im Herbst 2023 noch zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen.

4. Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften: Zwischenbericht**Ausgangslage:**

Am 27.03.2023 hat der Gemeinderat den ersten Zwischenbericht der Spezialkommission Gemeindeliegenschaften (SG GL) zur Kenntnis genommen und folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht der Strategiegruppe Gemeindeliegenschaft zur Kenntnis.
2. Für die künftige Unterbringung der Tagesstrukturen ist die Variante 2, Steinackerweg 5 weiter zu verfolgen.
3. Für die Küchensituation Konzertsaal ist der Umbau in eine Catering-Küche weiter zu verfolgen.
4. An der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2023 ist dem Gemeinderat für die Unterbringung der Tagesstrukturen ein Vorgehensvorschlag zu unterbreiten (Vorgehen für Vergabe Architekturleistungen, Kosten- und Finanzierungsvoranschlag, Grobterminplan, etc.).
5. Für den Umbau der Küche Konzertsaal in eine Cateringküche ist zu Handen Budget 2024 ein Kostenvoranschlag vorzulegen.
6. Die Dorfvereine werden über die Umbaupläne Küche Konzertsaal informiert.
7. Die Küche im UG des Feuerwehrmagazins wird vorerst so belassen.

Mit diesem Antrag stellt die SG GL die weiteren getätigten Abklärungen vor.

Chutzenäscht am Steinackerweg 5

Die Gemeindeversammlung hat am 19.06.2023 mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2022 für die Räumlichkeiten Tagesstrukturen eine Vorfinanzierung (VF) von CHF 1 Mio. beschlossen. Dies wird nach der Realisierung des Projektes die Erfolgsrechnungen entlasten (Auflösung der VF über die Abschreibungsdauer von 30 Jahren).

Infolge der absehbaren Investitionskosten von ca. CHF 900'000.- kann der Auftrag weder freihändig noch im Einladungsverfahren vergeben werden (Vergabeschwelle CHF 300'000). Die Gemeinde kann wählen zwischen einer offenen Ausschreibung auf simap oder einer offenen Planerausschreibung im Präqualifikationsverfahren oder auf Einladung. Es wird mit Verfahrenskosten von rd. CHF 50 – 80'000.- gerechnet, welche im Budget 2024 aufgenommen werden müssen.

Empfehlung

Dem Gemeinderat ist bis zur 1. Lesung Budget 2024 ein Verfahrensvorschlag und die Verfahrenskosten vorzulegen.

Küche Konzertaal

Nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates (Umbau in Cateringküche) holte die SG GL die Meinung eines Caterers ab (Amir Zukanovic (AZ)).

Ergebnis:

- Steamer ist zwingend nötig, der Ersatz des bestehenden Steamers würde begrüsst. Empfohlen wird aus Nutzersicht ein gutes Gerät.
- Für die Kippbecken sieht AZ nach wie vor eine Verwendung resp. einen Mehrwert. Empfehlung: Kipper belassen und nicht ausbauen. Die Kipper sind – falls nötig – auch reparierbar (da mechanische Geräte).
- AZ empfiehlt in einem ersten Schritt nur das Nötige zu ersetzen. Das sind namentlich das Kochfeld und der Steamer.

Diskussion in der SG GL:

Aufgrund des rel. geringen Betrages erachtet die SG GL eine Etappierung als nicht zwingend. Eine Etappierung kommt evtl. unter dem Strich teurer. Falls sich im Verlauf der Zeit eine Etappierung trotzdem als sinnvoll herausstellen sollte, soll der Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen werden. Der Betrag berücksichtigt nicht nur den Ersatz des Steamers und Kochfeldes, sondern auch der Ersatz eines 'angezählten' Geschirrspülers, kleinere Anpassungen der Ablage und die Elektroinstallation für den Anschluss der durch die Nutzer zugemieteten Geräte wie Fritteuse etc.

Empfehlung: Aufnahme von CHF 40'000.- in Budget 2024 (IR).

Parkhaus Ischimatt

Infolge bestehender Expansionspläne des APH Ischimatt ist das APH am Erwerb des Parkhauses sehr interessiert. Zeithorizont für einen möglichen Erwerb durch APH: 5 Jahre.

Empfehlung: Abwarten

Weiteres: Die Mietzinsanpassungen der Parkplätze wurden kommuniziert und werden per 01.07.2023 umgesetzt.

Spätihaus

Ein entsprechende Kaufangebot wurde abgegeben.

Empfehlung: Abwarten

Jugendtreff

Das Gebäude ist alt und aus energetischer Sicht eigentlich nicht mehr zu verantworten. Entweder entscheidet sich die Gemeinde irgendwann für einen Neubau. Auch eine mobile Lösung wäre denkbar (alter Wohnwagen; Container etc.). Die Jugendkommission hat diesbezüglich auch ein Legislaturziel formuliert.

Die Begehung und Diskussion zum Jugendtreff haben ergeben

- Der Standort des Jugendtreffs wird als sehr gut beurteilt: zentral, etabliert, wenig Wohngebäude in der Nachbarschaft, etc.

- Die Gebäudehülle dieses sicher schon 60jährigen 'Provisoriums' hat ihr Lebensende allmählich erreicht.
- Eine Elektrosicherheitskontrolle steht demnächst an. Diese dürfte einiges an Reparaturen auslösen.

Empfehlung

- Am jetzigen Standort langfristig festhalten
- Die anstehende Elektrokontrolle inkl. Instandstellung der Elektroinstallationen soll nochmals seriös gemacht werden
- Ein Neubau in sehr einfacher Form (gut gedämmte Holzkiste) soll in den Finanzplan mit einem Realisierungszeitraum in ca. 5 Jahren, aufgenommen werden.

Friedhofhalle

Die Begehung mit einem Bestattungsunternehmer und die darauffolgende Diskussion in der SG GL hat folgendes ergeben:

- Im Moment funktionieren die Kühlräume noch
- Die Nutzung der Aufbahrungshallen ist jedoch gering
- Deshalb sind drei Aufbahrungshallen / Kühlräume nicht mehr notwendig
- Es wird geraten, die Anlage nicht vollständig aufzugeben. Eine Kühlzelle sollte im Betrieb bleiben
- In einem weiteren Schritt kann / sollte überlegt werden, wie das Angebot auf dem Friedhof attraktiver gestaltet werden kann (neue Bestattungsformen, etc.). Das Thema drängt aber zeitlich nicht sehr.

Empfehlung

- Friedhofhalle in reduzierter Form weiterbetreiben, jedoch nur noch mit einer Aufbahrungshalle
- Auftrag an die Bauverwaltung:
Weitere Abklärungen treffen, insbesondere Offerten einholen für eine Reduktion der Aufbahrungshalle auf einen Raum, idealerweise mit einer neuen, energetischen Lösung mit stark reduziertem Verbrauch. Die dringend notwendige Sanierung der Sanitäreinrichtungen in die Abklärungen mit einbeziehen.

Dorfplatz

Die zunehmende Hitze wirkt sich im Siedlungsgebiet besonders stark aus. An heissen Sommertagen ist die Temperatur im Siedlungsgebiet bis zu zehn Grad höher als in der umgebenden Landschaft. Zu diesem Wärmeinseleffekt tragen versiegelte Flächen wie der Dorfplatz stark bei. Am Vortrag der USK zum Thema 'Wasser im Siedlungsgebiet' vom 2.3.2023 wurde das eindrücklich aufgezeigt: An einem heissen Sommertag zeigte eine Wärmebildkamera über der Altstadt Solothurn und auf den Gleisanlagen beim Bahnhof Temperaturen von 39°C bis 41°C, wogegen sich die Temperatur bei der Hafebar zur gleichen Zeit um die 32°C bewegte. Auch deshalb sollte sich die Gemeinde Überlegungen zur künftigen Gestaltung und Nutzung des Dorfplatzes machen.

Beim Gestaltungsplan Dorfmitte ist die Renaturierung des Wildbaches geplant. Dabei wurde aufgezeigt, dass sich Bund und Kanton an den Renaturierungskosten mit 60% - 90% beteiligen. Um das Thema Dorfplatz weiterzuverfolgen, sollte im Finanzplan ein Betrag für einen Ideenwettbewerb aufgenommen werden.

Empfehlung:

Aufnahme von CHF 150'000 im Finanzplan für Ideenwettbewerb (Zeithorizont 5 Jahre)

Hauswart-Wohnung im DG Schulhaus A

Die Lehrerschaft hat das Bedürfnis, das DG für Aufenthalte zwischen den Lektionen oder als Rückzugsort benützen zu können. Die Schulleitung hat eine Arbeitsgruppe zur Bedarfsklärung 'Umgestaltung Dachwohnung in Arbeitsräume' gebildet. Der Ball liegt aktuell bei dieser Arbeitsgruppe.

Empfehlung: Info der Schule abwarten.

Weiters Vorgehen der SG GL

Der seinerzeitige Auftrag des Gemeinderates (GR-Sitzung vom 14.11.2022) lautete wie folgt:

- Absehbarer Raumbedarf der Gemeinde
- Mögliche Befriedigung des absehbaren Raumbedarfs
- Künftige Nutzung der Liegenschaften. Was ist betriebsnotwendig, was nicht?
- Falls weiterhin im Gemeindebesitz: grober Investitionsbedarf Falls abtossen: mögliche Käufer

Die abzuklärenden Objekte wurden dem Gemeinderat in einer Liste vorgestellt (Anhang). Mit Ausnahme des Gemeindehauses wurden alle Objekte untersucht. Aus der Sicht der SG GL erübrigen sich Abklärungen im Gemeindehaus. Zusätzlicher Raumbedarf, welcher evtl. durch Räumlichkeiten im Gemeindehaus gedeckt werden könnte, wurden von den Nutzergruppen, welche die SG GL kontaktiert hat, nicht geäußert. Auch sonst wurde kein Bedarf oder ein Bedürfnis angemeldet.

Die SG GL erachtet deshalb ihren Auftrag als erfüllt. Da für weitere Abklärungen rund um die Räumlichkeiten Tagesstrukturen und Liegenschaften Fischer / Späti im Verlauf der nächsten Monate Themen auftauchen werden, sollte die SG GL noch nicht aufgelöst werden.

Antrag an den Gemeinderat:

Die vorgenannten Empfehlungen der SG GL sind als Anträge zu verstehen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Kurt Kohl erkundigt sich betreffend des Zeithorizonts der geplanten Arbeiten beim Friedhof, da im Finanzplan für das Jahr 2024 bereits ein Posten berücksichtigt sei. Hans-Peter Berger erachtet dies als eher unrealistisch. Dies sei zu kurzfristig aufgrund der vorgängig notwendigen Abklärungen. Der Betrag von CHF 120'000.00 wird im FIPLA ins Jahr 2025 verschoben. Thomas Anderegg sieht in der Dachwohnung des Schulhauses A allenfalls eine Möglichkeit, das Chutzenäschtl unterzubringen. Die Idee wird aufgrund der nicht ausreichenden Raumgrößen jedoch wieder verworfen.

Das Chutzenäschtl erfreut sich nach Start des neuen Schuljahres grosser Teilnehmerzahlen, so Barbara Obrecht. Für den Mittagstisch bestehe an einzelnen Tagen sogar eine Warteliste. Sie erkundigt sich nach zusätzlichen Standorten auf dem Schulgelände – beispielsweise im Dachgeschoss des Schulhauses A oder dem Jugendtreff, wo man allenfalls eine weitere Gruppe unterbringen könnte. Diese bräuchten ja viel weniger Betreuung, hier würde eine Person ausreichen, die lediglich das Essen schöpft. Die Idee wird vom Gemeindepräsidenten aufgegriffen und in der Planung weiterverfolgt.

Urs Flück bedankt sich für den Zwischenbericht, dieser bilde eine gute Übersicht über die aktuellen Handlungsfelder. Er stellt fest, dass vereinzelt Empfehlungen gemacht werden, welche Einfluss auf den Finanzplan haben. Er wünscht sich diesbezüglich eine Konkretisierung der Zeithorizonte. Damit könnten die Vorhaben im Finanzplan gleich richtig platziert werden.

Zum Thema Dorfplatz erklärt Scott Siegrist, dass in der Umweltschutzkommission verschiedene Bestrebungen im Gange sind. Er würde es begrüßen, wenn Vorhaben von Seite der Strategiegruppe mit der USK abgesprochen werden. Hans-Peter Berger bedankt sich für diesen Vorschlag und bestätigt, dass die USK frühzeitig mit ins Boot geholt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Finanzplan 2024-2028

Ausgangslage

Der Gemeindeverwalter stellt dem Gemeinderat den Finanzplan vor und weist auf die wichtigsten Positionen, Projekte und Kennzahlen hin. Im Investitionsplan weist er auf die Änderungen gegenüber dem letztjährigen Plan hin und in der Planerfolgsrechnung sowie in der Planbilanz erläutert und interpretiert er die Ergebnisse.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Thomas Anderegg und Ivan Flury sprechen sich dafür aus, dass die Sanierung des Sportplatzes West verschoben werden sollte. Roland Schmidt bekräftigt dies und gibt zu bedenken, dass die Sanierungskosten für die aktuelle Nutzung hoch ausfallen. Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung ins Jahr 2025 einstimmig zu. Zur Klärung der eigentlichen Auslastung des Platzes nimmt Hans-Peter Berger dieses Thema mit in die Strategiegruppe Liegenschaften. Darauf kann eine Entscheidung betreffend der künftigen Nutzung gefällt werden.

Thomas Anderegg rät, den Ersatz des Materialtransportfahrzeuges der Feuerwehr noch hinauszuschieben. Aus seiner Sicht ist dieser noch nicht notwendig. Hans-Peter Berger stellt fest, dass diese Diskussionen im Rahmen der 1. Lesung des Budgets 2024 geführt werden sollten. Kurt Kohl ruft in Erinnerung, dass die gestaffelte Fahrzeugbeschaffung bereits vor einigen Jahren ein Thema war und die im FiPla aufgenommene Investition aus dieser Diskussion entstand.

Im Namen der Finanzkommission empfiehlt Roland Schmidt, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen sollte, Investitionen zu etappieren. Einzelvorhaben können in abgespeckten Versionen (Beschränkung auf das Notwendige) realisiert und zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden. In der Privatwirtschaft ist dieses Vorgehen oft gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

6. Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf: Wechsel zur kantonalen Steuerbehörde für das Steuerinkasso ab Steuerperiode 2024

Ausgangslage

Am 6. September 2010 hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf der Übernahme des Steuerinkassos für die röm.-kath. Kirchgemeinde per 1.1.2011 im Grundsatz zugestimmt. Gestützt auf diesen Beschluss wurde durch die Verwaltung die Entschädigungsfrage geklärt und am 31. Januar 2011 hat der Gemeinderat der erarbeiteten Vereinbarung für das Steuerinkasso die Genehmigung erteilt.

Weil die Kirchgemeindeversammlung am 13. Dezember 2022 der Einführung des freiwilligen Steuereinheitsbezuges per 1.1.2024 zugestimmt hat, hat die Kirchgemeinde die Steuerinkassovereinbarung mit der Gemeinde Langendorf am 13. Juni 2023 per Ende Steuerperiode 2023 gekündigt.

Erwägung

Da das kantonale Steueramt den Steuerbezug erst ab der Steuerperiode 2024 anbietet, soll das Steuerinkasso bis und mit Steuerperiode 2023 weiterhin durch die Einwohnergemeinde Langendorf erfolgen und zwar zu den gleichen Konditionen wie bisher (CHF 8.50 je Rechnungsempfänger), so wie dies in der Steuerinkassovereinbarung aus dem Jahr 2011 festgeschrieben wurde. Auch soll die Führung des Kirchgemeindesteuerregisters weiterhin bei der Gemeinde Langendorf angesiedelt bleiben, weil einerseits die Einwohnergemeinde die Personen- und Konfessionsdaten bereits heute via GERES-Schnittstelle elektronisch an die Steuerbehörde zu übermitteln hat (Gemeindepflicht zur Staatsteuerregisterführung gemäss Steuergesetz) und andererseits die Kirchgemeinde auf die GERES-Plattform gar keinen Zu-

griff hat. Für die Einwohnergemeinde Langendorf entstehen dadurch keine Mehrarbeiten und auch keine Zusatzkosten.

Zur Absicherung der Steuerregisterführung für die röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf durch die Einwohnergemeinde Langendorf, hat uns die Kirchgemeinde eine neue Vereinbarung zur Unterschrift zugestellt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Vereinbarung, so wie vorliegend, unterzeichnet werden kann.

Aus diesem Grunde stellt die Verwaltung folgende

Anträge

1. Der Einwohnergemeinderat Langendorf nimmt die Kündigung der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf vom 13. Juni 2023 für das Inkasso der Kirchgemeindesteuer per Ende Steuerperiode 2023 zur Kenntnis.
2. Das Inkasso der Kirchgemeindesteuern für die Steuerperioden 2023 und älter wird weiterhin gemäss der Vereinbarung vom 7. Februar 2011 durch die Einwohnergemeinde vorgenommen.
3. Die vorliegende Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf und der Einwohnergemeinde Langendorf zur Führung des Steuerregisters durch die Einwohnergemeinde ab 1. Januar 2024 wird genehmigt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Einwohnergemeinderat Langendorf nimmt die Kündigung der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf vom 13. Juni 2023 für das Inkasso der Kirchgemeindesteuer per Ende Steuerperiode 2023 zur Kenntnis.
2. Das Inkasso der Kirchgemeindesteuern für die Steuerperioden 2023 und älter wird weiterhin gemäss der Vereinbarung vom 7. Februar 2011 durch die Einwohnergemeinde vorgenommen.
3. Die vorliegende Vereinbarung zwischen der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberdorf und der Einwohnergemeinde Langendorf zur Führung des Steuerregisters durch die Einwohnergemeinde ab 1. Januar 2024 wird genehmigt.

7. Übersicht Pendenzen

Keine Bemerkungen.

8. Informationen aus den Ressorts

Ressort Verwaltung

Hans-Peter Berger informiert den Gemeinderat, dass infolge seines Aufrufes an umliegende Gemeinden bereits am Mittwoch, 23. August 2023 ein erstes Bewerbungsgespräch für die Nachfolge von Doris Bösch als Sachbearbeiterin Steuerwesen stattfinden kann.

Ressort Kultur

An der nächsten Gemeinderatssitzung vom 25./26. September 2023 wird Urs W. Flück über das Pilotprojekt «Vermietung Jugendtreff» informieren. Dieses Thema befindet sich auch auf der Pendenzenliste.

Die Leiterin der Jugendarbeit Langendorf, Jelena Vogt hat kürzlich geheiratet und ist nun im Mutterschaftsurlaub. Aus diesem Grund sind im Jugendtreff neue Betreuer anzutreffen. Hauptsächlich kümmert sich der Vorpraktikant Jonathan Zambrano um den Standort Langendorf.

Ressort Soziales

Barbara Obrecht informiert, dass das Chutzenäscht super in das neue Schuljahr gestartet ist. Die Tagesstrukturen erfreuen sich grosser Nachfrage und es besteht aktuell eine Warteliste für einzelne Tage / Module. Die Betriebskommission nimmt sich dem Thema an und versucht Lösungen zu erarbeiten, wie der gestiegenen Nachfrage zeitnah entsprochen werden kann. Dazu sind verschiedene Lösungen denkbar, z. Bsp. mittels Aushilfe von Schülern/innen aus der 9. Klasse. Auf dieses Modell hat das Chutzenäscht im letzten Schuljahr befristet bereits erfolgreich zurückgreifen können.

Es ist noch unklar, wer als Nachfolgerin von Caroline Kiener in die Arbeitsgruppe «Frühe Sprachförderung» Einsitz nimmt. Barbara Obrecht erinnert die Schulverwaltung demnächst daran. In diesem Zusammenhang werden auch die Resultate zum Thema Sprachstandserhebungsbogen mit Spannung erwartet. Sadet Kratochvil absolviert im September 2023 eine Ausbildung in der Sprachförderung. Das Thema bietet aktuell viel Gesprächsstoff innerhalb der Betriebskommission. Barbara Obrecht erinnert daran, dass die Gemeinde verpflichtet ist, frühe Sprachförderung anzubieten. Hier handelt es sich nicht um ein freiwilliges Angebot.

Noch vor den Herbstferien 2023 soll auch das Elternkaffee wieder starten. Allerdings stellt sich noch ein räumliches Problem. Es muss ein Zeitfenster gefunden werden, wo möglichst viele Kinder im Kindergarten oder der Schule sind. Ziel soll es ja sein, dass die Eltern Deutsch üben und Kontakte knüpfen können. Das Elternkaffee soll kein Kinderhütendienst darstellen. Allenfalls würde sich eine Möglichkeit in der Benützung des Jugendtreffs bieten.

9. Mitteilung und Verschiedenes

Thomas Anderegg erläutert dem Gemeinderat seine Sicht zum Inhalt der Antwort des AVT zur Vernehmlassung «Dosierung Weissensteinstrasse». Er bittet darum, dass sich der Gemeinderat darauf nochmals äussert. Er schlägt vor, dass sich die Arbeitsgruppe, welche die ursprüngliche Stellungnahme beantwortet hat, dem Thema wieder annimmt. Dies wird von allen begrüsst. Hans-Peter Berger ist damit einverstanden, übernimmt die entsprechende Terminkoordination und gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich positiv zum Projekt geäussert hat.

Aufgrund verschiedener Terminkollisionen startet die nächste Gemeinderatssitzung vom Montag, 25. September 2023 erst um 16:30 Uhr. Da an diesem Tag die 1. Lesung des Budgets 2024 ansteht, wird der Zusatztermin am Dienstag, 26. September 2023 ebenfalls notwendig sein.

NICHT ÖFFENTLICH**10. Antrag Verwaltung: Einsprache zu zwei Abwassergrundgebührenrechnungen****Ausgangslage**

Im Nachgang zur letzten OP-Revision, welche durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn Ende 2020 genehmigt wurde (RRB 2020/1574), wurden die Grundstückflächen mit dem kantonalen GIS überprüft. Dies hat zu Abweichungen gegenüber den Vorjahren führen können, was sich auf die Abwassergrundgebühr auswirkt.

Im Juni 2021 wurden den Liegenschafts- und Grundstücksbesitzern der Einwohnergemeinde Langendorf die per 2021 neu geltenden Abwassergrundgebühren eröffnet und mit einem Begleitschreiben auf mögliche Abweichungen gegenüber der Vorjahre hingewiesen (Beilage 1). Der Einsprecher hat sich auf dieses Schreiben nicht gemeldet und die Rechnung fristgerecht bezahlt.

Auf die Rechnung der Abwassergrundgebühr 2022 hat der Einsprecher am 31. August 2022 ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht. Die Verwaltung trat infolge der abgelaufenen Einsprachefrist auf dieses Gesuch nicht ein.

Am 5. Juni 2023 erhob der Einsprecher fristgerecht Einsprache gegen die Rechnung der Abwassergrundgebühr 2023. Die der Grundgebühr zugrunde liegende Fläche sei unverhältnismässig, die Grundgebühr sei auf dem Niveau des Jahres 2020 zu erheben. Die Rechnungen der Jahre 2021 / 2022 seinen rückwirkend anzupassen (Beilage 2)

Festlegung der anrechenbaren Flächen für die Berechnung der Grundgebühr im Zeitraum 2000 – 2020:

Das Grundstück GB 191, auf welchem die Gebäude Rüttenenstrasse 54, 54A und 56 stehen, liegt in der Landwirtschaftszone und hat eine Gesamtfläche von 40'949 m² (Beilage 3). Es ist klar, dass für die Berechnung der Grundgebühr Abwasser nicht die gesamte Fläche herangezogen werden kann. Es musste also eine Speziallösung gefunden werden.

Der Landwirtschaftszone überlagert ist eine Bauzone W1-2 mit einer Fläche von 2372 m², welche der Liegenschaft Rüttenenstrasse 56 zugeordnet wurde (Beilage 4).

Die Gebäude Rüttenenstrasse 54 und 54A hingegen liegen in der reinen Landwirtschaftszone. Für die Berechnung der Grundgebühr Abwasser wurde eine virtuelle Fläche bestimmt, welche durch die seinerzeitige Spezialkommission auf 2395 m² festgelegt wurde.

Diese Flächen wurden den Grundeigentümern am 27. Mai 2003 eröffnet. In Rücksprache mit der Spezialkommission wurden dann folgende Flächen vereinbart:

Gebäude Rüttenenstrasse 54 und 54A: Reduktion von 2395 m² auf 1400 m².
Anpassung Rng. von CHF 359.25 auf CHF 135.70

Gebäude Rüttenenstrasse 56: Reduktion von 2372 m² auf 1200 m²
Anpassung Rng. von CHF 355.80 auf CHF 116.30

Grundstückflächen für die Berechnung der Grundgebühr ab 2021

Im Rahmen der heute rechtsgültigen OP-Revision wurde auf GB 191 das Gebiet, auf welchem die Gebäude 54 und 54A stehen, von der Landwirtschaftszone in die Bauzone W2 eingezont und mit der bereits bestehenden Bauzone W2 von der Rüttenenstrasse 56 sinnvoll arroundiert (Beilage 5 & 6). Die Gesamtfläche der so entstandenen Bauzone beträgt 5579 m². Davon entfallen 3227 m² auf die neu eingezonte Fläche. Gemäss dem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Langendorf ist die Gesamtfläche gebührenpflichtig.

Die Gesamtfläche von 5579 m² wurde den Liegenschaften wie folgt zugeteilt:

Gebäude Rüttenenstrasse 54 und 54A: 3227 m²
Gebäude Rüttenenstrasse 56: 2352 m²

Erwägungen

Die Festlegung der anrechenbaren Fläche im Zeitraum 2000 - 2020 für die Gebäude 54 und 54A und die Reduktion von 2395 m² auf 1400 m² war Ermessenssache.

Die für diesen Zeitraum erfolgte Reduktion der anrechenbaren Fläche der Bauzone W1-2 (von 2372 m² auf 1200 m²) kann aus heutiger Sicht nicht nachvollzogen werden. Vielleicht entstand diese Reduktion dadurch, dass damals diese Fläche von der Landwirtschaftszone in die Zone W1-2 eingezont wurde und infolge der geringen Ausnutzung die anrechenbare Fläche halbiert wurde. Die Verwaltung ist diesem Umstand nicht nachgegangen. Für die heute geltende Ausgangslage ist das auch nicht erheblich.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Begründungen der Einsprache D.B.

Begründung a) und b): keine Bemerkungen

Begründung c) und d):

Die anrechenbare Fläche entspricht der Grundstückfläche, welche der entsprechenden Bauzone zugeordnet ist. Dabei ist es nicht erheblich, wie stark das Grundstück ausgenutzt ist. Die den Liegenschaften Rüttenenstrasse 54 und 54A zugeteilte Landfläche entspricht der Gesamtlandfläche minus der bereits seit 2000 bestehenden Fläche der Wohnzone Rüttenenstrasse 56.

Begründung e):

Die Grundgebühr Abwasser bemisst sich an der anrechenbaren Fläche und ist – weil eine Grundgebühr und nicht eine Benützungsgebühr – unabhängig davon, wie viel Abwasser produziert wird. Das entspricht dem Wesen der Grundgebühr.

Begründung f):

Die Grundgebühr ist unabhängig vom Überbauungsgrad oder der Ausnützung eines Grundstückes geschuldet, dies auch bei unternutzten Grundstücken.

Begründung g):

Die Berechnung ist nicht willkürlich. Es ist in der Tat eine schematische Berechnungsweise, welche jedoch der Berechnungspraxis aller Solothurnischen Einwohnergemeinden entspricht und in §3 der Kantonalen Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren gefordert wird.

Begründung h) (mit Zitat aus dem Urteil der Kantonalen Schätzungskommission vom 22.11.2027 Ziffer 3.3.2.(Beilage 7))

Die Inanspruchnahme der Einrichtung – in unserem Fall die Kanalisation – wurde mit dem Anschluss der Liegenschaften an die Kanalisation erreicht. Im Kantonalen Vergleich sind die Grundgebühren Abwasser mit ZGF 0.3 (für W2) und CHF 0.30/ m² mehr als moderat.

Begründung i) (mit Zitat aus dem Urteil der Kantonalen Schätzungskommission vom 22.11.2027 Ziffer 3.1 (Beilage 7): Die Grundgebühr soll als Bereitstellungsgebühr berücksichtigen, wie viel Abwasser von der betreffenden Liegenschaft wahrscheinlich anfällt oder anfallen könnte.)

Anmerkung: Der Verwaltung erschliesst sich nicht, weshalb der Einsprecher aus einem Urteil der Schätzungskommission zitiert, welches zu Ungunsten des Einsprechers – Klage einer Privatperson gegen die Einwohnergemeinde – ausfiel.

Es ist offensichtlich, dass die auf GB 191 ausgeschiedene Wohnzone unternutzt ist. Dies ist jedoch nicht Sache der Einwohnergemeinde. Unternutzte Grundstücke gibt es in Langendorf einige. Bei allen Grundstücken wird die Gesamtfläche zur Berechnung der Abwassergrundgebühr herangezogen.

Die im Rahmen der OP-Revision 2020 vollzogene Einzonung wurde damit begründet, dass dem Eigentümer (heute Einsprecher) die Möglichkeit für einen Ausbau seiner Liegenschaft gegeben werden solle. Auf der Grundlage von Bebauungsskizzen des Eigentümers wurde die Bebaubarkeit mit der neuen Geschossflächenziffer geprüft und die notwendige Zonenfläche leicht vergrössert. Alternativ hätte die Geschossflächenziffer erhöht werden müssen, was aber Einfluss auf alle anderen Zonen gehabt hätte. Die Planungskommission sah deshalb von dieser Alternative ab.

Eine künftige intensivere Ausnützung der Liegenschaft hat demnach auch keinen Einfluss auf die Grundgebühr Abwasser.

Begründung j):

Die Grundgebühr Abwasser richtet sich tatsächlich nicht nach der tatsächlichen Beanspruchung der Kanalisation. Es ist eine Bereitstellungsgebühr.

Begründung k):

Mit der per Ende 2020 genehmigten OP-Revision wurde auch das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren überarbeitet, angepasst und durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Wie schon in der Einleitung erwähnt wurden alle Grundstückflächen auf der Grundlage der GIS-Daten überprüft. Dies hat bei einigen Grundstücken zu Abwei-

chungen geführt, welche alle per 2021 angepasst wurden. Es ist nicht erheblich, wie hoch die vorherigen Grundgebühren waren. Im Falle des Einsprechers wurde neu die bereits vorhandene Wohnzone nun voll angerechnet und die neu eingezonte Fläche angerechnet.

Begründung l): keine Bemerkung

Begründung m):

Es liegt in der Natur der Sache, dass Liegenschaften, welche in unterschiedlichen Bauzonen liegen, mit der Grundgebühr unterschiedlich belastet werden. Dies zumal dann, wenn die Grundgebühr auf eine Wohneinheit heruntergebrochen wird. Unbestritten wird sein, dass die vom Einsprecher herangezogene Liegenschaft an der Längackerstrasse 9 mit der Verbrauchsgebühr stark belastet wird. Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt.

Begründung n): keine Bemerkung

Abschliessend

Gemäss Gebührenordnung §2 des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde werden die Benützungsgebühren Abwasser aufgeteilt in eine Grundgebühr und eine Verbrauchergebühr. Der Anteil der Grundgebühr beträgt 30%, der Anteil der Verbrauchergebühr 70%.

Wie schon erwähnt erschliesst es sich der Verwaltung nicht, weshalb der Einsprecher aus einem Urteil der Schätzungskommission zitiert, welches zu Ungunsten des Einsprechers ausfiel. Gerne nehmen wir aber einen Punkt des Urteils der Schätzungskommission auf.

Punkt 3.2, 4te Zeile: ...Jeder Regelung der Wasser- und Abwassergebühren liegt ein gewisser Schematismus zugrunde, der nie allen Fällen einer Gemeinde gerecht wird. Dieser Schematismus ist in Kauf zu nehmen, sofern er nicht in Einzelfällen zu völlig stossenden Ergebnissen führt.

Die erhobenen Gebühren sind nicht stossend. Dies sowohl im kantonalen Vergleich wie im vorliegenden Fall im Vergleich zu allen anderen Grundstücken in der Gemeinde Langendorf. Stossend wäre, wenn zur Berechnung der Grundgebühr die Gesamtfläche von GB 191, also die ganzen 40'949 m² herangezogen worden wären.

Der Vergleich mit anderen Liegenschaften erübrigt sich, da ab 2021 alle Grundstücke und somit alle Grundeigentümer gleichbehandelt werden.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

Antrag:

1. Auf die Einsprache von D.B. vom 5. Juni 2023 ist einzutreten.
2. Die Einsprache sei abzuweisen

Eintreten:

Keine Wortmeldungen

Diskussion

Ivan Flury tritt in diesem Geschäft aufgrund von Befangenheit in den Ausstand.

Dani Hürlimann bedankt sich für den sehr ausführlichen Antrag. Der Fall ist aus seiner Sicht gut aufgearbeitet worden. Markus Knellwolf hat keine Bedenken, dass eine Fortsetzung des Falls vor der Schätzungskommission erfolgt haben könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Auf die Einsprache von D.B. vom 5. Juni 2023 wird eingetreten.
2. Die Einsprache wird abgewiesen.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwarter

Stefan Schneider
StV Gemeindevorwarter
Bereich Finanzen
Protokollführer